



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jugendarmut bekämpfen und Jugendhilfe stärken VI – Mittel zur direkten und unbürokratischen Unterstützung von armen Schülerinnen bzw. Schülern zur Verfügung stellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bayerischen Schulen Mittel zur direkten Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die in Armutsverhältnissen leben, zur Verfügung zu stellen. Diese Gelder sollen in Abhängigkeit der konkreten Armutsbelastung der Schülerschaft den Schulen direkt zugewiesen und dauerhaft gesichert werden.

Begründung:

Armut als materielle Deprivation zieht nachhaltige, systematische Benachteiligung von Jugendlichen nach sich und bedeutet in erster Linie Beschränkungen, auch in der Schule und bei sozialen Aktivitäten. Angefangen mit der Klassenkasse, in die am Anfang jeden Schuljahres eingezahlt wird, über zusätzliche Schulmaterialien, die angeschafft werden, bis hin zu Ausflügen, Klassenfahrten und Austauschprogrammen, kleinere und größere Geldbeträge fallen im Laufe eines jeden Schuljahres in jeder Klasse mehrfach an. Und jedes Mal stellen sie für Jugendliche aus armen Familien eine Hürde dar, behindern Teilhabe und Beteiligung, schränken den Erfahrungshorizont ein und manifestieren sich potenziell in systematischer, nachhaltiger Bildungsbenachteiligung. Mehr noch, sie bringen emotionale und damit psychische Belastungen mit sich: von der Angst, als arm geoutet zu werden bis hin zum sozialen Ausschluss und Mobbing.

Zwar existieren im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme bereits Unterstützungsmöglichkeiten: Zuschüsse zu Klassenfahrten, genauso wie die Bildungs- und Teilhabe-Paketleistungen, können bei den Jobcentern beantragt werden, schuleigene Fördervereine versuchen unbürokratisch die Teilnahme an Ausflügen und Klassenreisen zu unterstützen. Die staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten werden allerdings oftmals durch bürokratische Hürden erschwert, Jugendliche unter 18 Jahren sind zudem darauf angewiesen, dass ihre Eltern die notwendige Zeit und Ressourcen für die Beantragung aufbringen. Die Unterstützungsmöglichkeiten der Schulfördervereine wiederum hängen sehr stark von der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft ab, ein elternabhängiges Antragsverfahren ist häufig notwendig und die Beantragung kann von Jugendlichen als soziales Outing wahrgenommen werden.

Dagegen wären schulinterne Möglichkeiten zur gezielten Unterstützung durch Kostenübernahme in Kooperation der Schulsozialarbeit mit Lehrkräften, Förderverein und Kommune unbürokratisch zu organisieren und bedarfsgerecht zu verteilen. Die Pri-

vatsphäre der Schülerinnen und Schüler könnte geschützt werden, die Kostenübernahme würde Möglichkeiten und Bildungschancen eröffnen und die finanzielle Unterstützung könnte ein Teil der umfassenderen Armutspräventionsprogramme in Schule und Kommune werden: Wenn Frühstück und Mittagessen unkompliziert und unbürokratisch organisiert werden, der Klassenkassenbeitrag bis auf eine symbolische Eigenbeteiligung übernommen und die Klassenreise unkompliziert ermöglicht wird, können Jugendliche gestärkt und selbstbewusst partizipieren und sich gleichberechtigt für den eigenen Bildungserfolg und für die Schulgemeinschaft einsetzen. Die Jugendsozialarbeit an Schulen, in Absprache mit entsprechend geschulten Lehrkräften und ggf. Schulpsychologinnen bzw. -psychologen, könnte über die unbürokratische Verteilung wirksamer finanzieller Unterstützung entscheiden.